



Ev. Kirchengemeinde Haan, Postfach 1247, 42756 Haan

Frau
Dagmar Formella
Stadt Haan

Evangelische Kirchengemeinde Haan

Kaiserstraße 8
42781 Haan

Telefon: 02129/9305-0
Fax: 02129/9305-28

gemeindebuero.haan@ekir.de
www.ev-kirche-haan.de

Donnerstag, 14. Juni 2018

Sehr geehrte Frau Formella,

Ihr Schreiben vom 24.4. haben wir erhalten. Ein erster Austausch zur Thematik mit der Bürgermeisterin und dem Techn. Beigeordneten hat am 30.4. in Ihrem Haus stattgefunden.

Zu den von Ihnen angesprochenen Fragen bzw. Themenbereichen nehmen wir wie folgt Stellung:

a) "Containerlösung für 3 Jahre vorhalten ?"

Übergangsgebäude, die ohne zeitliche Befristung auf 2 Jahre errichtet werden sollen, müssen den Anforderungen der Energieeinsparverordnung genügen. Wenn die Errichtung für einen längeren Zeitraum beantragt werden soll, muss eine energetisch angepasste und aufwendige Konstruktion bestellt werden. Dadurch entstehen ganz erheblich höhere Mietkosten als für die Ausführung, deren Aufstellung (zunächst) nur für 2 Jahre beantragt wird. Angebote für die höherwertige Ausführung haben wir nicht angefragt.

Die von Ihnen genannte Frist von 3 Jahren bezieht sich auf die Befristung der Betriebserlaubnis durch den LVR.

b) "Übergangslösung wird von uns erbracht"

Wir sind vertraglich der Stadt gegenüber verpflichtet, insgesamt 11 Gruppen in unseren KiTas zu betreiben.

Die Errichtung einer Übergangslösung wäre auch dann erforderlich geworden, wenn das Bestandsgebäude saniert würde. Denn es sind so umfassende Schäden diagnostiziert worden, dass die Sanierung des Gebäudes mehrere Monate dauern würde und keinesfalls bei laufendem Betrieb erfolgen könnte. Das umfassende baubiologische Gutachten zum Gebäudezustand liegt dem Technischen Dezernat der Stadtverwaltung seit Anfang Februar vor.

Wir gehen davon aus, dass – im Fall einer Sanierung - sowohl die Sanierungskosten sowie zusätzlich auch die Kosten für eine Übergangslösung für die Dauer der Sanierung unstrittig den Betriebskosten zuzurechnen wären und folglich i.R. des Ratsbeschlusses "Defizitausgleich" als „besondere Aufwendungen“ anerkanntsfähig wären.

Die Sanierungskosten sind nunmehr durch einen beauftragten Bausachverständigen auf überschläglich ca. 500.000 € geschätzt, die Kosten für eine Übergangslösung für die Dauer der Sanierung werden aufgrund der vorliegenden Angebote und Rahmenbedingungen auf mind. ca., 200.000 € geschätzt.

Auch nach umfassender Sanierung wäre jedoch das Gebäude insbesondere vom Raumangebot her zur Erfüllung des heutigen pädagogischen Auftrags an die frühkindliche Erziehung nicht zukunftsfähig.

Im Vergleich dazu ist die jetzt gewählte Lösung mit Gesamtkosten von insgesamt ca. 500.000 € (abzgl. Landeszuschuss für die anrechenbaren Mietkosten) in Summe (über einen Zeitraum von 2 Jahren) erheblich billiger - und eröffnet den Weg, auf dem großen Grundstück eine zukunftsfähige Nutzung durch entsprechende Bebauung zu schaffen.

Wir bitten deshalb bereits jetzt um die Zusage, dass die gewählte Lösung „keine Sanierung“ ebenfalls durch Kostenübernahme unterstützt wird und hoffen sehr auf einen einvernehmlichen Abschluss der Verhandlungen in diesem Fall von „wirtschaftlicher Notwendigkeit“

Aus diesen Gründen beantragen wir, dass die nachgewiesenen Kosten für die Übergangslösung für eine Mietdauer bis Sommer 2020 als erstattungsfähige Aufwendungen im Sinne der Ratsbeschlusses „Defizitausgleich“ anerkannt werden.

c) "Dritte Gruppe ?"

Die Übergangslösung wird für zwei Gruppen realisiert. Ausschlaggebend für diese Entscheidung des Presbyteriums waren u. a. die Personalsituation (Bewerbersuche kaum aussichtsreich, wir hätten nur befristete Arbeitsverträge anbieten können), pädagogische Überlegungen (den Kindern und Erzieherinnen stehen "auch so schon" erhebliche Veränderungen ins Haus), der Elternwille und darüber hinaus auch noch die Bodenbeschaffenheit, die schon für die zweigruppige Einrichtung außerordentlich hohen Gründungsaufwand erfordert.

d) "Zielplanung über 2020 hinaus"

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen liegt der ev. Kirchengemeinde sehr am Herzen. Sie ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Gemeindegemeinschaft und wir wollen sie im Rahmen der Möglichkeiten weiterführen.

Für eine mittel- und längerfristige Zielplanung zeichnen sich jedoch bis jetzt nur erste Eckpunkte ab.

Es ist heute nicht absehbar, ob durch das geplante "KiBiz-Nachfolgegesetz" stabilere oder gar auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen für uns als freie Träger geschaffen werden. Dagegen ist für die zukünftige Entwicklung des für uns als Gemeinde verfügbaren Kirchensteueraufkommens jedenfalls das Vorzeichen sicher vorhersagbar.

Wir selbst können einen Neubau auf dem Gelände nicht "aus eigener Kraft" errichten, weder von der Planung und Abwicklung noch von der Finanzierung. Jedoch besteht unsererseits die Bereitschaft, das Grundstück langfristig zu verpachten, damit ein Investor dort z. B. eine KiTa bauen kann. Wie mdl. mitgeteilt, ist das Grundstück ausreichend groß für eine KiTa mit bis zu 6 Gruppen (Basis: LVR-Raumprogramm einschl. Außengelände).

Aus diesen Gründen ist eine belastbare Langfristplanung des zukünftigen Umfangs unserer gesamten KiTa-Arbeit derzeit nicht möglich.

Gerne stehen wir zur Verfügung, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Gummel

Pfarrerin, Vorsitzende des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Haan